

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Älteste Zeitung des Bezirks

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der
Amtshauptmannschaft, des Stadtrats und des
Finanzamts, Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 46 Millimeter breite
Millimeterzeile 6 Rpf.; im Letztteil die 33
Millimeter breite Millimeterzeile 18 Rpf.
Anzeigenschluß: 10 Uhr vormittags.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig

Bezugspreis: Für einen Monat 2.— R.M.
mit Futtrag; einzelne Nummer 10 Rpf.
Gemeinde-Verbands-Konto Nr. 3
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 403
Postkassenkonto Dresden 125 48

Nr. 230

Mittwoch, am 2. Oktober 1935

101. Jahrgang

Oertliches und Ländliches

Dippoldiswalde. Von der hiesigen Gendarmerie wurde vorgestern bei Hirschbach ein jugoslawischer Deserteur aufgegriffen, der in Spalato seinen Truppenteil verlassen hatte und nach Belgien will, wo er Arbeit zu finden hofft.

Dippoldiswalde. Vor der Meisterprüfungskommission für das Mäler- und Mühlenbaurhandwerk in Dippoldiswalde besaßen nachstehende Besucher der Deutschen Mälerschule die Meisterprüfung im Mälerhandwerk: Otto Andreas aus Feldheim, Res. Wittenberg; Albert Gilling aus Antweiler 1. Rheinland; Oskar Stephan aus Großesehn in Ostfriesland.

Auf der staatlichen Kraftwagenlinie Freiberg—Preßschendorf—Dippoldiswalde wird das Streckenstück Oberbobritzsch—Dippoldiswalde auch im Winter Mittwochs und Sonnabends mit 3 Doppelfahrten, Sonntags mit 2 Doppelfahrten besahren werden und zwar ab Oberbobritzsch 6,41 — 11,52 — 13,49, an Dippoldiswalde 7,20 — 12,33 — 19,30 und ab Dippoldiswalde 7,25 — 12,40 — 19,38, an Oberbobritzsch 8,06 — 13,23 — 20,19. An Sonntagen fällt der Wagen 7,25 an Dippoldiswalde und 19,38 ab Dippoldiswalde aus. Den vollständigen Fahrplan veröffentlichen wir in dem unserer Zeitung beiliegenden großen Fahrplan. Es wäre zu wünschen, daß von dieser guten Verbindung nach Seerwalde und Preßschendorf und umgekehrt von dort nach der Bezirksstadt regerer Gebrauch als bisher gemacht wird, damit die Linienführung für immer erhalten bleiben kann.

Die Kraftpost Chemnitz—Augustsburg—Eppendorf—Mülden—Frauenstein—Rehefeld—Altenberg verkehrt in diesem Jahre legmäßig am Sonntag, dem 6. Oktober.

Das im Grundbuche für Raundorf, Blatt 25, auf den Namen des Fleischermeisters Karl Max Israel in Raundorf eingetragene Grundstück soll am Dienstag, den 26. November, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 60,5 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 25 300 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 44 300 RM. Das Grundstück liegt an der Reichsstraße Dresden—Altenberg und ist bebaut mit: Gasthofgebäude, Hinterwohngebäude mit Eiskeller, Kraftwagenschuppen, Schlachtgebäude und Geräteschuppen.

Arbeitsplatztausch für weibliche Jugendliche. Nach einem vor kurzem in der Presse erschienenen Hinweis ist mit der Einführung der Arbeitsdienstpflicht für weibliche Jugendliche nicht vor 1937 zu rechnen. Durch diese Mitteilung ist verschiedentlich die Meinung entstanden, daß der Arbeitsplatztausch für jugendliche weibliche Gefolgschaftsmitglieder nicht mehr in Betracht komme. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß der Arbeitsplatztausch durch die Einführung der Arbeitsdienstpflicht für Mädchen nicht berührt und nach wie vor durchgeführt wird.

Winterhilfswerk und öffentliche Sammlungsstätigkeit. Bis zum Abschluß des Winterhilfswerkes 1935/36, d. h. bis zum 1. April nächsten Jahres, sind sonstige öffentliche Sammlungen, gleichgültig, welcher Art, innerhalb des Deutschen Reiches verboten. Sammlungen nach diesem Termin (ausgenommen solche, die aus besonderem örtlich bedingtem Anlaß stattfinden), müssen durch den Reichs- und preussischen Minister des Inneren genehmigt werden.

Glashütte. Anstelle des in den Ruhestand getretenen Fleischschauers Rüdiger ist jetzt Literat Burger als Fleischschauere für den Schaubezirk Glashütte in Pflicht genommen worden.

Glashütte. Für die Stadt Glashütte sind vom Beauftragten der NSDAP als Ratsherren berufen worden: Mechaniker Otto Richter, Buchhalter Walter Pfeil, Kaufmann Walter Riehlung, Weichenwärter Albin Grumbell, Kaufmann Paul Erhard, Fabrikant Wolfgang Koch und Baumeister Job. Pötsche. Die Verpflichtung der 7 Ratsherren fand am Dienstag durch den stellv. Bürgermeister, Ortsgruppenleiter der NSDAP Hermann Wilke statt.

Englands schwere Sorgen

Reuter bestätigt die Anfrage bezüglich Frankreichs Haltung im Falle eines plötzlichen Angriffs auf die britische Flotte

London, 2. Oktober.

Reuter bestätigt die Berichte, daß die britische Regierung bei der französischen Regierung eine Anfrage bezüglich ihrer Haltung im Falle eines plötzlichen Angriffs der italienischen Flotte auf die britische Flotte gestellt hat.

Reuters diplomatischer Mitarbeiter teilt hierzu mit: „Bei dieser Anfrage handelt es sich nicht um ein Handelsgeschäft. Der Tenor unserer letzten Note an Frankreich hing in keiner Weise davon ab, daß wir eine günstige Antwort wegen der Flottenlage im Mittelmeer erhalten würden. Die aufgeworfene Frage ergab sich daraus, daß in Artikel 16 der Völkerbundscharta eine Hilfe festgestellt wurde. Im Unterabsatz 3 verpflichten sich alle Mitglieder, im Falle eines isolierten Angriffs zusammenzutreten, sobald der Völkerbund ein gemeinschaftliches Vorgehen beschlossen hat. Es wird jedoch hierbei keinerlei Richtlinie für die Zwischenzeit gegeben, nämlich für die Zeit, bevor die Entscheidung gefällt worden ist. Es wird angenommen, daß die französische Regierung mit der britischen Auslegung übereinstimmt, wonach Völkerbundsmitglieder im Falle eines solchen Angriffs einander Beistand leisten sollten.“

In London wird Wert auf die Feststellung gelegt, daß die britische Regierung in ihrer letzten Note an Frankreich so weit gegangen ist, wie irgendeine britische Regierung gehen könnte, da die öffentliche Meinung Großbritanniens es wahrscheinlich nicht gebilligt haben würde, wenn die Regierung irgendwelche ins einzelne gehende Verpflichtungen in einem hypothetischen Fall übernommen hätte.

Man hoffe aufrichtig, daß Frankreich zufriedengestellt sei. Wenn England gedrängt werden sollte, genauere Garantien zu geben, würde es geneigt sein zu fragen, warum Frankreich in einem klarliegenden Fall geneigt sei, weniger zu tun, als es von England in einem hypothetischen Fall verlange. Es werde jedoch nicht angenommen, daß die französische Haltung England in die Lage versetzen werde, diese Fragen zu stellen.“

Der Reuter-Mitarbeiter meint dann, man könne nicht hoffen, daß der Ausbruch eines Krieges verhindert werde, könne aber sicher sein, daß die britische Regierung alles in ihrer Macht Befindliche tun werde, um mit Hilfe der Völkerbundscharta den Krieg so bald wie möglich zu beenden. Großbritannien beabsichtige aber nicht, irgendeine Einzelaktion außerhalb des Völkerbundes zu unternehmen. Ein Verstoß gegen die Völkerbundscharta würde dazu führen, daß die britische öffentliche Meinung ihr Interesse an ihm verliere. Wenn der Völkerbund Sühnemaßnahmen beschließe, würden diese auf zwei Grundfragen beruhen: 1. Jedes wichtige Land müsse teilnehmen; 2. die Sühnemaßnahmen dürften nicht durch die Handlung von Nichtmitgliedstaaten wie zum Beispiel die Vereinigten Staaten und Deutschland zunichte gemacht werden.

Italienische U-Boote auf Fangstellung

Wie Reuter aus Addis Abeba berichtet, kreuzen jetzt zehn italienische U-Boote im Roten Meer. Die anscheinend die Aufgabe hätten, Munition und anderes Kriegsmaterial abzufangen, das für Abessinien bestimmt sei. Es stimmt, daß in Abessinien Kriegsmaterial erwartet werde; es stamme aus Japan oder Amerika und soll über Britisch-Somaliland nach Abessinien befördert werden. Somalisten seien damit beauftragt worden, diese Waffen abzufangen, wenn sie etwa von dem britischen Gebiet aus nach Abessinien geschafft werden sollten.

Scharfe Kritik der italienischen Presse an der englischen Mittelmeerpolitik

Rom, 1. Oktober. Die englische Anfrage an Frankreich über die Auslegung und Anwendung einiger Bestimmungen der Völkerbundscharta wird in der römischen Abendpresse

Nur noch eine Flagge!

Amlich wird mitgeteilt: Durch das Reichsflaggengesetz vom 15. September 1935 ist die Hakenkreuzflagge zur alleinigen Reichs- und Nationalflagge bestimmt worden.

Auf Grund des Artikels 4 dieses Gesetzes hat der Reichsminister des Innern durch Erlass vom 16. September 1935 angeordnet, daß sämtliche öffentlichen Gebäude des Reiches, der Länder und der Körperschaften des öffentlichen Rechts künftig allein mit der Hakenkreuzflagge flaggen und daß von ihnen die Flagge Schwarz-Weiß-Rot sowie die Flaggen der Länder und Provinzialverbände nicht mehr zu zeigen sind.

Es wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß sich die Bevölkerung diesem Vorgehen anschließt und nur noch die Hakenkreuzflagge zeigt. Verboten ist das Zeigen der schwarz-weiß-roten Flagge nur für Juden.

Zittau. In einem hiesigen Juweliergeschäft waren in den letzten Tagen Silber- und andere Wertgegenstände entwendet worden. Ein seltener Zufall wollte es, daß der Inhaber des Geschäfts bei einem Ausflug ins Zittauer Gebirge den Diebereien auf die Spur kam. Er konnte im Kurort Oybin eine weibliche Aushilfe aus Görlitz, die einen gestohlenen Armreifen trug, der Gendarmerie übergeben. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß auf diese Weise auch andere Diebstähle und Schwindereien in Zittauer Geschäften ihre Aufklärung finden werden.

Baun. In Hochkirch verunglückte am Montagabend ein Motorradfahrer, als ein Fußgänger die Straße überschreiten wollte. Beide, ein Unteroffizier aus Löbau und ein Bauer aus Hochkirch, wurden schwer verletzt und mußten ins Baugener Krankenhaus gebracht werden.

Wettervorhergabe des Reichswetterdienstes

Ausgabeort Dresden
für Donnerstag:

Schwache, später auf westliche Richtungen drehende Winde. Nachlassen der Niederschläge und vorübergehend abnehmende Bewölkung. Nur geringe Temperaturänderung.

Das Deutschland von heute

ist die lebendige Verkörperung der nationalsozialistischen Idee.

der Erntedanktag 1935

der unwiderlegbare Beweis dafür